



# **Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

## **Offenlegungsbericht nach § 26a KWG i.V.m. §§ 319-337 SolvV zum 31.12.2009**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
1 Einleitung .....	4
2 Risikomanagement (§ 322 SolvV) .....	5
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) .....	5
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) .....	5
5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV) .....	6
6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	7
6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten.....	7
6.2 Geografische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten .....	7
6.3 Schuldnergruppen nach risikotragenden Instrumenten .....	7
6.4 Vertragliche Restlaufzeiten nach risikotragenden Instrumenten .....	8
6.5 In Verzug geratene und notleidende Kredite je Schuldnergruppe .....	8
6.6 In Verzug geratene und notleidende Kredite je geografischem Hauptgebiet.....	9
6.7 Entwicklung der Risikovorsorge.....	9
7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV) .....	10
8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§332 SolvV) .....	12
9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	14
10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	14
11 Marktrisiko (§ 330 SolvV) .....	16
12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333SolvV).....	16
13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	17
14 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	17

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
IFRS	International Financial Reporting Standards
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
RL	Richtlinie
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
VRZ	Verbandsrechenzentrum

## 1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen.

Teile der von der SolvV geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

## 2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „4. Risikobericht“ offengelegt.

## 3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Sparkasse, bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital, betrug per 31.12.2009 135,0 Mio. €. Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 71,4 Mio. €. Das Ergänzungskapital der Sparkasse besteht unter anderem aus Genussrechtsverbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeit betrug zwischen 6 und 10 Jahren; die Verzinsung beträgt zwischen 3,75 und 6,62 %. Die Emittentin verfügt über ein (außerordentliches) Kündigungsrecht gem. § 10 Abs. 5a Satz 5 KWG. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Als Ergänzungskapital werden darüber hinaus freie Vorsorgereserven nach § 340f HGB angerechnet. Die Sparkasse verwendet keine Drittrangmittel zur Unterlegung von Marktpreisrisikopositionen.

	Stichtag in Mio. €
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	70,4
dar.: offene Rücklagen	71,4
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0,0
dar: Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	1,0
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	64,6
dar: Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0,0
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	135,0

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtsrechtlichen Meldevorschriften ermittelt, sodass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann.

## 5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Vermögenslage“ wieder. Die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzepts.

### Kapitalanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
<b>Standardansatz</b>	
- Zentralregierungen	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-
- Sonstige öffentliche Stellen	0,5
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	0,6
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,4
- Unternehmen	8,1
- Mengengeschäft	25,5
- Durch Immobilien besicherte Positionen	-
- Investmentanteile	4,9
- Sonstige Positionen	1,3
- überfällige Positionen	5,6
- Beteiligungen	4,5
<b>Summe</b>	<b>51,4</b>
<b>Verbriefungen</b>	
Verbriefungen im Standardsatz	-
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	1,5
- Interner Modell-Ansatz	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	7,6
- Standardansatz	-
<b>Total</b>	<b>60,5</b>

### Kapitalquoten

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Einzelinstitut	17,84	9,30

## 6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt zum Offenlegungstichtag. Zur Ermittlung werden sämtliche Adressenrisikoausfallpositionen nach § 9 SolvV, ohne Beteiligungen und Verbriefungen, berücksichtigt.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Werten gemäß der SolvV-Bemessungsgrundlage nach § 48 SolvV vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

### 6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, konnte auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>1.218,0</b>	<b>702,7</b>	<b>0,3</b>

### 6.2 Geografische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	1.208,4	652,1	0,3
EWL (ohne Deutschland)	9,1	50,6	-
Sonstige (ohne Deutschland und EWL)	0,5	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.218,0</b>	<b>702,7</b>	<b>0,3</b>

### 6.3 Schuldnergruppen nach risikotragenden Instrumenten

Schuldnergruppen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Banken Inland	303,8	389,9	0,3
Privatpersonen Inland	645,9	-	-
Unternehmen Inland	178,8	171,5	-
Öffentliche Haushalte Inland	79,9	90,7	-
Banken Ausland	-	-	-
Privatpersonen Ausland	1,1	-	-
Unternehmen Ausland	8,5	50,6	-
Öffentliche Haushalte Ausland	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.218,0</b>	<b>702,7</b>	<b>0,3</b>

#### 6.4 Vertragliche Restlaufzeiten nach risikotragenden Instrumenten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
< 1 Jahr	367,5	100,9	-
1 Jahr – 5 Jahre	217,7	272,6	0,3
> 5 Jahre bis unbefristet	632,8	329,2	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.218,0</b>	<b>702,7</b>	<b>0,3</b>

#### 6.5 In Verzug geratene und notleidende Kredite je Schuldnergruppe

Die Rhön-Rennsteig-Sparkasse definiert „in Verzug“ und „notleidend“ in Anlehnung an § 125 SolvV. Danach ist ein Kunde in Verzug, wenn für die Gesamtheit der Verbindlichkeiten eine Überziehung seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in wesentlicher Höhe vorliegt (90-Tage-Verzug). Als wesentlich wird angesehen, wenn die Überziehung den gegenwärtig eingeräumten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 Prozent, mindestens jedoch 100 EUR übersteigt. In diesen Fällen ist ein Ausfallkriterium im Bankensystem erfasst worden.

Darüber hinaus werden Forderungen als „notleidend“ bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß § 125 SolvV eingetreten ist.

Schuldnergruppen	Gesamtinanspruchnahme aus in Verzug geratenen und notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungen)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/-auflösung von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
<b>Banken Inland</b>								
Privatpersonen Inland	34,8	19,8		0,1	3,1	1,1	0,4	13,0
Unternehmen Inland	18,1	8,7		0,2	4,0			9,4
Öffentliche Haushalte Inland								
<b>Banken Ausland</b>								
Privatpersonen Ausland	0,0	0,0			0,0			
Unternehmen Ausland								
Öffentliche Haushalte Ausland								
<b>Gesamt</b>	<b>52,9</b>	<b>28,5</b>	<b>2,8</b>	<b>0,3</b>	<b>7,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,4</b>	<b>22,4</b>



## 6.6 In Verzug geratene und notleidende Kredite je geografischem Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen und notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungen)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	52,9	28,5		0,3	22,4
EWR (ohne Deutschland)	0,0	0,0			
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)					
<b>Gesamt</b>	52,9	28,5	2,8	0,3	22,4

## 6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2009.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Neubildung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	Anfangs- bestand der Periode	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
EWB	25,7	10,1	3,2	4,1		28,5
PWB	3,5		0,7			2,8
Rückstellungen	0,1	0,3	0,1			0,3

## 7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Die Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken führt dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Gewichten durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden.

Risikogewicht in %	Gesamtbetrag der Forderungen	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
<b>0</b>	755,3	779,4
<b>10</b>	48,0	48,0
<b>20</b>	48,7	54,3
<b>50</b>	1,5	1,5
<b>75</b>	442,7	425,7
<b>100</b>	209,0	199,6
<b>150</b>	44,5	41,2
<b>Sonstiges</b>	203,5	203,5
<b>Kapitalabzug</b>		
<b>Gesamt</b>	1.753,2	1.753,2

### Nominierte Agenturen (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Institute, von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und KSA-Verbriefungspositionen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service.

Die Bestimmung der Risikogewichte für Investmentanteile erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

### KSA-Forderungsklassen mit Rating (§ 328 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die diese Ratingagenturen bei der Sparkasse jeweils nominiert sind.

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Ratingagentur
<b>Staaten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2)</li> <li>- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3)</li> <li>- Öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Banken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 bestimmt</li> <li>- Institute (§ 25 Abs. 7)</li> <li>- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Unternehmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen (§ 25 Abs. 9)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Verbriefungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- KSA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 3)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's

Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
S&P	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	ab CCC+
Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis Ba3	B1 bis B3	ab Caa1

### Prozessbeschreibung Ratingübertragung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV):

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings). Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt

(Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

## **8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§332 SolvV)**

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen inkl. der Aktien nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Aus der SolvV-Meldung zum 31.12.2009 wird unter der Forderungskategorie Beteiligungen inkl. der Aktien ein Positionswert in Höhe von 56,5 Mio. € ausgewiesen, wovon 9,0 Mio. € börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie bspw. Anlagen in geschlossenen Immobilienfonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, sodass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Für zwei Beteiligungen wurden zum Stichtag 31.12.2009 auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert verzichtet, weil die Wertminderung nicht als dauerhaft angesehen wird. Weitere Erläuterungen enthält der Anhang.

Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 0,3 Mio. €.

**Wertansätze für Beteiligungsinstrumente**

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Beteiligungsgruppe A: Strategische Beteiligungen	40,2	39,8	
- darunter börsengehandelte Positionen			
- darunter andere Beteiligungspositionen	40,2	39,8	---
Beteiligungsgruppe B: Funktionsbeteiligungen			
- darunter börsengehandelte Positionen			
- darunter andere Beteiligungspositionen			
Beteiligungsgruppe C: Kapitalbeteiligungen	14,7	16,4	
- darunter börsengehandelte Positionen	10,0	12,6	12,6
- darunter andere Beteiligungspositionen	4,7	3,8	---

**Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten**

	Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,2</b>

## 9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Rhön-Rennsteig-Sparkasse ist in der Forderungsklasse „Verbriefungen“ nicht investiert.

## 10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze eingeführt. Diese entsprechen den Beleihungs- und Bewertungsgrundsätzen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechniken.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
  - Bürgschaften und Garantien, sofern unwiderruflich, unbefristet und unbedingte
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Kapitallebensversicherungen, Bausparguthaben

Kreditderivate werden von der Sparkasse nicht genutzt.

**b) Finanzielle Sicherheiten**

- Bareinlagen in der Sparkasse
- Schuldverschreibungen der Sparkasse
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen inländischer Emittenten
- Wertpapiere

Innerhalb der von der Sparkasse verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden nicht im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Bei der Ermittlung des Sicherheitenwerts werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Thüringen zugrundegelegt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Gewährleistungen	Finanzielle Sicherheiten
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen bzw. sonstige öffentliche Stellen	0,2	
Institute		
Mengengeschäft	14,5	2,6
Beteiligungen		
Unternehmen	8,1	0,3
Sonstige kreditunabhängige Aktiva (überfällige Positionen)	3,6	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>26,4</b>	<b>3,6</b>

## 11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	in Mio. €
Zins	
Aktien	
Währung	1,5
Waren	
Sonstige	
Gesamt	1,5

## 12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Die Verfahren zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB unter „Marktpreisrisiken“ beschrieben.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäftes mit einem stabilen Einlagengeschäft und leicht rückläufigen Kreditgeschäft für 2010 und die Folgejahre.
- Bei unbefristeten Einlagen wird ein auf Basis der historischen Entwicklung ermitteltes Verhalten seitens der Anleger unterstellt.
- Konstantes Gesamtportfolio der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds, Rückführung von Termingeldaufnahmen und Anlagen in 2010.
- Entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein Value-at-Risk für das Anlagebuch für eine Haltedauer von 90 Tagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 95 %.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg um +100 Basispunkte
- Ansteigende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur



	Zinsänderungsrisiko	
	Verschiebung um +100 Basispunkte	
	in Mio. €	
	Rückgang des Zinsüberschusses	Zuwachs des Zinsüberschusses
Währung Euro	1,6	-

### 13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die Angaben zum operationellen Risiko finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Risikobericht „Operationelle Risiken“.

### 14 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der Handelsaktivitäten sowie zur Absicherung von Kundengeschäften in geringem Umfang ein.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Aufbauend auf den mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Die Sparkasse schließt Geschäfte nur mit Kontrahenten ab, die ein externes Rating im Investment Grade aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate Obergrenze festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenzen erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Vereinzelt werden im Kundengeschäft mit bonitätsstarken Adressen Devisentermingeschäfte in geringem Umfang getätigt. Die Marktpreisrisiken werden durch kongruente Gegengeschäfte mit der eigenen Landesbank eliminiert.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Geschäfte werden nur mit Kontrahenten gemäß der Kontrahentenliste sowie einem externen Mindestrating zum Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme im Investment Grade abgeschlossen.

Aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme bestehen bei der Sparkasse keine Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten. Für den Handel in standardisierten Derivaten an der Eurex wurden Sicherheiten von der Sparkasse gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt.

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	0,1	---	---	---
Währungsbezogene Kontrakte	-	---	---	---
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	---	---	---
Kreditderivate	-	---	---	---
Warenbezogene Kontrakte	-	---	---	---
Sonstige Kontrakte	-	---	---	---
Summe	0,1	-	-	0,1

in Mio. €	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	-	0,3